

PROTOKOLL

Zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 20. Juni 2024,
19.30 Uhr, Hauptstrasse 8, 4554 Hüniken

- Vorsitz:** Thomas Frey (TF), Gemeindepräsident
- Anwesend:** Gemeinderat, insgesamt **42** Einwohnerinnen/Einwohner, absolutes Mehr = **22**
- Gäste:** Daniel Amacher Profitass AG, Tina Spichiger Bürgergemeinde Hüniken, Melissa Burkhard Solothurner Zeitung
- Entschuldigt:** Karin und Kuno Leuenberger, Simone Ammann, Zoé Ammann, Marco Schneuwly, Simon Zwahlen, Lukas Matter

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023
 2. Antrag Genehmigung Jahresrechnung Einwohnergemeinde Hüniken 2023
 - Verpflichtungskreditkontrolle
 - Nachtragskreditkontrolle
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Bericht der Revisionsstelle
 3. Antrag Genehmigung Jahresrechnung Bürgergemeinde Hüniken 2023
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 4. Antrag Statuten ZASE
 5. Antrag Gebührenreglement Regionalfeuerwehr RAW
 6. Antrag Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8
 7. Kreditantrag Gründung Stockwerkeigentum und Bau Gemeindesaal
 8. Kreditantrag Umgebungsgestaltung Kapelle und Gemeindesaal
 9. Mitteilungen
 10. Verschiedenes
-

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung mit den Worten, dass wir heute die Gemeindeversammlung im «Gemeindehaus» beziehungsweise im zukünftigen Gemeindehaus

abhalten. Wir werden heute über die Zukunft dieses Hauses und der Gestaltung des «Dorfzentrums» entscheiden.

Es ist daher passend, dass wir die Gemeindeversammlung hier vor Ort durchführen. Ich freue mich immer sehr auf die Gemeindeversammlung, denn an diesen hat die Demokratie ihre Wurzeln.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung nach § 8 der Gemeindeordnung fristgemäss erfolgt ist und somit die Voraussetzungen zur Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Er fragt die Gemeindeversammlung nach Wortbegehren zur Traktandenliste an. Da dies nicht der Fall ist, wird die Gemeindeversammlung mit den vorgeschlagenen Traktanden durchgeführt.

Als Stimmzähler amtiert: Michael Flury

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 lag zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberin und beim Präsidenten auf. Zudem wurde es mit den anderen Traktanden auf der Homepage veröffentlicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 genehmigt.

Beschluss:

Gemäss § 11 der Gemeindeordnung nimmt die Gemeindeversammlung das Protokoll vom 8. Dezember 2023 zur Kenntnis.

2. Antrag Genehmigung Jahresrechnung Einwohnergemeinde Hüniken 2023

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Jahresrechnung 2023 leider mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Dieser ist um ca. Fr. 18'000 besser als budgetiert, jedoch leider immer noch im Minus. Eine grosse Abweichung ergab sich bei den schwierig budgetierbaren Restposten für die ambulante Pflege. Im Weiteren sind einmalige Kosten für das Vorprojekt der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 angefallen. Diese hat die Fa. Profitass hälftig mitfinanziert.

Gesamtaufwand	CHF 660'788.24
Gesamtertrag	CHF 624'172.37
Aufwandüberschuss	CHF 36'615.87

Bilanzsumme	CHF 1'608'753.44
Fremdkapital	CHF 148'844.80
Gesamtes Eigenkapital	CHF 1'459'908.64

Daniel Amacher erläutert anhand der zugestellten Jahresrechnung 2023 die Details dazu.

Dringliche und gebundene Nachtragskredite **zur Kenntnisnahme:**

Konto-Nr. 4210.3631.00

Restkostenfinanzierung ambulante Pflege CHF 7'271.35

Ordentliche Nachtragskredite **zur Beschlussfassung:**

Konto-Nr. 6150.3141.00

Unterhalt Strassen / Verkehrswege CHF 9'657.05

(Kandalaberunterhalt EFH Music / Aufwand Ersatz Trafo)

Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023 der PKO Treuhand GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der GR beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'615.87 zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Dem Nachtragskredit Konto-Nr. 6150.3141.00 Unterhalte Strassen / Verkehrswege von CHF 9'657.05 wird einstimmig zugestimmt.

Vom Revisorenbericht 2023 der externen Revisionsstelle, der PKO Treuhand GmbH, wird Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'615.87 wird einstimmig, auf Antrag des Gemeinderates, genehmigt.

Vom Nachtragskredit Konto-Nr. 4210.3631.00 Restkostenfinanzierung ambulante Pflege von CHF 7'271.35 wird Kenntnis genommen.

TF bedankt sich bei Daniel Amacher und seinem Team für die Rechnungsführung sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

3. Antrag Genehmigung Jahresrechnung Bürgergemeinde Hüniken 2023

Der Gemeindepräsident informiert, dass per 1. Januar 2024 die Fusion der EWG und BG Hüniken zur Einheitsgemeinde, bzw. Gemeinde Hüniken vollzogen wurde. Beide Rechnungen wurden im Jahr 2023 noch unabhängig geführt, abgeschlossen und geprüft.

Da die Bürgergemeinde nicht mehr existiert, muss die Rechnung der Bürgergemeinde durch die Einheitsgemeinde genehmigt werden. Das Prozedere ist im Gemeindegesetz, Paragraf 50 sowie Paragraf 193 und folgend geregelt.

Die Rechnung wurde bisher durch Tina Spichiger im Mandat geführt und Sie erläutert dazu die wichtigen Punkte.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Dem Nachtragskredit, von Total CHF 5'423.03, bestehend aus CHF 4'109.51 Bürgergemeindeverwaltung, CHF 1'305.52 Kapelle Spezialfinanzierung sowie CHF 8.00 Forstwirtschaft, wird einstimmig zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'253.16 wird einstimmig, auf Antrag des Gemeinderates, genehmigt.

Die beiden Rechnungen sind jetzt zusammengeführt und die Sachanlagen durch das Grundbuchamt überschrieben.

Ein besonderer Dank für die geleistete Arbeit gilt insbesondere auch den Revisoren Kurt Müller, Rosmarie Jäggi und Greti Stampfli.

4. Antrag Statuten ZASE

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Abwasserverband 40 Gemeinden umfasst und erstreckt sich ab Bütikofen / Wynigen im Süden bis Oberdorf im Norden, Buchegg im Westen und Etziken / Aeschi im Osten. Das ist ein äusserst komplexes Werk.

Die Zustimmung aller Verbandsgemeinden ist notwendig. Wenn dies eintritt, erlangen die Statuten per 1. Januar 2025 Gültigkeit.

Die Anliegen des Gemeinderates Hüniken wurden an der Vernehmlassung teilweise berücksichtigt und übernommen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, einstimmig:

Die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme) mit Inkraftsetzung per 01.01.2025 zu genehmigen.

5. Antrag Gebührenreglement Regionalfeuerwehr RAW

Es war geplant, dass das Gebührenreglement mit dem neuen Vertrag und Reglement an der letzten GV im Dezember 2023 zur Abstimmung gebracht werden kann, so der Gemeindepräsident.

Leider enthielt das Gebührenreglement Fehler und die Genehmigung wurde auf Rechnungsgemeinde 2024, also auf heute verschoben.

Eine wesentliche Anpassung der bisherigen Gebührenerhebung ist, dass für alle RAW Gemeinden ein einheitlicher Gebührentarif gelten soll, gemäss Botschaft.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, einstimmig:

Den vorliegenden Gebührentarif der Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt mit Inkraftsetzung per 01.08.2024 zu genehmigen.

6. Antrag Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8

Die kommenden drei Traktanden haben einen direkten Zusammenhang, müssen jedoch einzeln abgehandelt werden und können auch unterschiedlich ausfallen, so der Gemeindepräsident.

Folgende Szenarien

- Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8
 - Zustimmung / nächstes Traktandum
 - Ablehnung / folgende Traktanden werden durch den GR zurückgezogen
- Kreditantrag Gründung Stockwerkeigentum und Bau Gemeindesaal
 - Zustimmung / nächstes Traktandum
 - Ablehnung / folgendes Traktandum wird durch GR zurückgezogen
- Kreditantrag Umgebungsgestaltung Kapelle und Gemeindesaal
 - Zustimmung
 - Ablehnung / Überarbeitung durch GR

Kein Bestandteil dieser Geschäfte ist die Zukunft des Speichers. Der Gemeindepräsident kommt später auf diesen zurück.

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 hat der Souverän auf Antrag des Gemeinderates von Hüniken folgendes entschieden:

- Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 zum Preis von CHF 650'000
- Inkl. Flächenbedarf für den Mehrzweckraum inkl. Nebenräume
- Aussenfläche mittels Sondernutzungsvereinbarungen oder
- Abtretung der Käuferschaft an die EWG Hüniken
- Unter Vorbehalt der Zustimmung der EWG Hüniken für das weitere
- Vorgehen (Projektierungs- bzw. Planungskredit)

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 8 zum Preis von mindestens CHF 650'000.00 einstimmig zu:

- Inkl. Flächenbedarf für den Mehrzweckraum inkl. Nebenräume
- Aussenfläche mittels Sondernutzungsvereinbarungen oder Abtretung der Käuferschaft an die EWG Hüniken

Aktueller Stand:

Wie an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 informiert, beabsichtigt die Fa. Profitass von Aeschi, die Liegenschaft käuflich zu erwerben und umzubauen. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gemeinde Hüniken. Die Verhandlungen zwischen der Fa. Profitass und dem Gemeinderat von Hüniken ergaben folgendes Resultat:

1. Fa. Profitass erwirbt die Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 in Hüniken zum Preis von CHF. 600'000.-
2. Der Speicher bleibt im Eigentum der Gemeinde Hüniken
3. Die Parzelle GB 17 wird parzelliert. Ca. 2'000 m² der Parzelle bleiben im Eigentum der Gemeinde

Eintreten ist nicht bestritten.

Urs Müller fragt an, wie viele Auslagen für das zukünftige Gemeindehaus bereits getätigt wurden. Der Gemeindepräsident gibt Auskunft: Kauf der Liegenschaft CHF 580'000, Planungskredit CHF 50'000.00 und Kosten für das Vorprojekt CHF 8'000.00.

Urs Müller fragt weiter an, wie es mit dem Land von 2000m², welches im Besitz der Gemeinde bleibt, weitergeht?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich das Land in der Freihaltezone befinde, allenfalls kann das Land bei einer nächsten Orts- und Planungsrevision neu eingezont werden. Jürg Schibler ergänzt, dass die Gemeinde Hüniken anno dazumal sich für die Freihaltezone entschied.

Tanja Müller fragt an: Mit welchen Unterhaltskosten für das Land zu rechnen ist? Der Gemeindepräsident informiert, dass es diverse Bauern in der Gemeinde gäbe und wie bis anhin auf dem Land, Kühe weiden werden. Somit ist mit keinen Unterhaltskosten zu rechnen.

Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beantragt Rückkommen auf den Beschluss vom 24. Juni 2022
2. Der Gemeinderat beantragt den Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 an die Fa. Profitass zum Preis von Fr. 600'000.--, der Speicher und ca. 2'000 m² der Landfläche bleiben im Eigentum der Gemeinde Hüniken

Unter Vorbehalt der definitiven Finanzierung durch Fa. Profitass, Aeschi.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen:

Dem Rückkommen auf den Beschluss vom 24. Juni 2022 zu.

Dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 an die Fa. Profitass AG zum Preis von CHF 600'000.00 zu. Der Speicher und ca. 2'000 m2 der Landfläche bleiben im Eigentum der Gemeinde Hüniken.

7. Kreditantrag Gründung Stockwerkeigentum und Bau Gemeindesaal

Ausgangslage:

Mit dem Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2018 wurde die Grundlage zur Realisierung eines Gemeindesaals geschaffen. Mit der Fa. Profitass wurde eine Käuferin gefunden, die das Gebäude umbauen wird. Ziel ist die Nutzung für Wohnraum, Gewerbe und Gemeindesaal, so der Gemeindepräsident.

Die Fa. Profitass plant die Gründung eines Stockwerkeigentums mit vier bis fünf Parteien. Diese bestehen aus der Fa. Profitass selbst, den Käufern der Wohnungen sowie der Gemeinde Hüniken.

Die Basis dazu bildet das Vorprojekt mit dem Kostenvoranschlag von CHF 2'465'000.- exkl. MWST und einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Der Kauf des Gebäudes im Wert von CHF 600'000.- ist darin nicht enthalten und wird der Gemeinde Hüniken auch nicht anteilmässig zugeschlagen. Basierend auf dem Kostenvoranschlag des Vorprojekts mit einem Zuschlag von 10 % sowie der Mehrwertsteuer beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Hüniken CHF 560'000.-. Darin enthalten sind der Bau des Gemeindesaals mit Nebenräumen (Sanitäranlagen, Lager, Anteil allgemeine Flächen) sowie die Planung- und Erschliessungskosten.

Der Gemeinderat beantragt einen Kreditantrag von CHF 560'000.- für den Bau des Gemeindesaals im Stockwerkeigentum.

Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Hüniken. Erläuterungen aus dem aktuellen Finanzplan. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren sinken, jedoch nicht dramatisch.

Urs Müller fragt an, ob es gar keine Grünfläche mehr geben werde für die Wohnungen. Daniel Amacher informiert, dass die Wohnung im EG Grünfläche hat, das 1. OG eine Terrasse hat und das 2. OG für Büroräume oder später allenfalls zur Vermietung genutzt wird.

Benötigt es für die Ausnutzungsziffer eine Spezialbewilligung und sei die Grünfläche noch in Ordnung, so Urs Müller? Der Gemeindepräsident informiert, dass die Liegenschaft in der Kernzone liege und dies somit nicht erforderlich sei.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme:

Dem Kreditantrag von CHF 560'000.00 für den Bau des Gemeindesaals im Stockwerkeigentum zu.

8. Kreditantrag Umgebungsgestaltung Kapelle und Gemeindesaal

Mit dem Bau des Gemeindesaals soll eine Aussenzone mit Verbindung zur Kapelle geschaffen werden. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf CHF 60'000.- inkl. MWST und beinhaltet die Aussengestaltung, Begegnungsfläche und eine barrierefreie Verbindung zur Kapelle. Dieser Kredit enthält nicht die Aussengestaltung der gesamten Liegenschaft. Diese ist im Bauprojekt enthalten, so der Gemeindepräsident.

Eintreten ist nicht bestritten.

Tanja Müller fragt an, mit welchen Informationen / Faktoren man auf diese Höhe der Kosten von CHF 60'000.00 gekommen ist? Der Gemeindepräsident erläutert, dass ein Gartenbauer eine Offerte und eine grobe Kostenschätzung erzeugt habe.

Urs Müller erkundigt sich über die laufenden Kosten, ob diese mit der laufenden Rechnung abgerechnet werden? Der Gemeindepräsident erklärt, dass es sich um ein Stockwerkeigentum handle. Heizung und Energie muss von Gemeinde selbst erstellt werden. Ein Erneuerungsfonds wird ebenfalls dazu eröffnet.

Peter Bringold fragt an wie es mit dem Speicher und dessen Nutzung in Zukunft weitergehen wird? Der Gemeindepräsident wird diese Frage später beantworten.

Daniel Amacher erläutert kurz seine Beweggründe für den Kauf der Liegenschaft. Er ist mit der Gemeinde Hüniken gut verbunden und freut sich auf das gemeinsame Projekt.

Planung/Meilensteine:

Überarbeitung Vorprojekt	Juli 2024
Erstellen Bauprojekt inkl. Baubeschrieb	August 2024
Baueingabe / Baugesuch	September 2024
Baubewilligung	Ende 2024
Vergabe der Aufträge	ob Oktober 2024
Baubeginn	Anfang 2025
Bezug	Anfang 4. Quartal 2025

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, einstimmig:

Dem Kreditantrag von CHF 60'000.- für den Bau der Umgebungsgestaltung Kapelle und Gemeindesaal zu.

9. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident informiert über folgendes:

Demission Gemeinderat

Fabienne Zwahlen demissioniert als Gemeinderätin per Ende August 2024. Die Familie erwartet weiteren Nachwuchs. Auf unseren Aufruf in den Hüniker Nachrichten hat sich bisher niemand gemeldet.

Leckanalyse Wasserversorgung

Im Februar 2024 wurde unsere Wasserversorgung auf Verluste überprüft. Dies im Rahmen einer Leckanalyse über das gesamte Versorgungsgebiet der WAWA mit dem Ziel, die sehr hohen Wasserverluste zu reduzieren (WAWA über 1/3). Die Resultate haben aufgezeigt, dass das Netz von Hüniken keine Wasserverluste aufweist.

Stand der Arbeiten im Rahmen des GEP

Die Submissionsunterlagen wurden zusammengestellt und sind bereit zum versendet. Die Offert-Öffnung ist in der KW 28. Anschliessend wird der Kostenvoranschlag der Gemeinde unterbreitet. Nach dem Entscheid der Gemeinde wird umgehend der Werkvertrag erstellt und versendet.

Die Ausführung der Kanalarbeiten erfolgt im Spätsommer bis Herbst.

Die Auswertung und die Berichterstellung erfolgten durch die W+H AG bis Ende Jahr.

Stand der Arbeiten Gesamtkonzept Drainagen

Die erste Sitzung mit dem Amt für Landwirtschaft hat stattgefunden. Besprochen wurde der genaue Ablauf der Antragstellung.

Leider hat der Kanton noch keinen Leitfaden erstellt. Hüniken ist offenbar die erste Gemeinde, die das Gesamtkonzept «Drainagen» umsetzt und nicht einfach die bisher übliche «Periodische Wiederinstandstellung». W+H ist am Ausarbeiten der Vorstudie für ein Gesamtentwässerungskonzept.

Dieser müssen Richtofferten für die Reinigung, das Kanalfernsehen sowie für Sofortmassnahmen beiliegen.

Das Konzept muss dem Kanton zur Vorprüfung abgegeben werden und wird nach Genehmigung dem Bund weitergereicht.

Weiteren Arbeiten dürfen erst nach der Zusage von Seite Bund erfolgen.

Wir wurden vom Kanton vorgewarnt, dass die Prüfungen längere Zeit beanspruchen. Der weitere Zeitplan ist abhängig von Entscheid des Bundes.

Zukunft Speicher / wenn Kreditanträge bewilligt wurden

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 8 müssen wir uns Gedanken über den Standort und die Nutzung des alten Speichers machen. Der Gemeinderat wird diesbezüglich im Laufe des Jahres informieren.

10. Verschiedenes

Termine

- 1. August – Feier im Waldhaus Etziken
- 30. August, Grillfest Hüniken
- 20. – 22. September, Schweizermeisterschaft Hütehunde
- 29. September, Hüniker Sonntag

Enz Kurt fragt an, ob ein zusätzlicher Robidog im Dorfzentrum platziert werden könnte? Diese Anfrage wird der Gemeinderat prüfen.

Schluss der Versammlung: 20:37

Der Gemeindepräsident



Thomas Frey

Die Gemeindeschreiberin



Andrea Flury